



Gemeinde Haibach
Schulstr. 1
94353 Haibach

Haibach, 01.12.2022

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für den Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Pfaffenhöh“.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans WA „Pfaffenhöh“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Siedlungsrand von Haibach und umfasst eine Größe von ca. 36.988,87 m². Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 61, 64, 65, 66/1 (Tfl.), 68 (Tlf.), 69 (Tlf.), 69/1, 70 (Tfl.) und 104 (Tfl.) der Gemarkung Haibach.

Der Lageplan des Bauamts vom 24.11.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus, Zimmer 6, Schulstr. 1, 94353 Haibach, während der allgemeinen Geschäftszeiten sowie auf der Internetseite der Gemeinde Haibach unter www.haibach-elisabethszell.de eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele der Planung

Die Gemeinde Haibach beabsichtigt die Ausweisung von Wohnbauflächen am Hauptort Haibach zur Deckung der örtlichen Nachfrage nach Bauland. Mit dem Baugebiet „Haibachacker II“ wurden in Haibach zuletzt 19 Bauparzellen am nordwestlichen Ortsrand ausgewiesen und befinden sich bereits weitestgehend in der Veräußerung, es besteht jedoch weiterhin eine starke Nachfrage aus der örtlichen Bevölkerung.

Haibach, 01.12.2022
Gemeinde Haibach


Fritz Schötz
1. Bürgermeister

